

Inhalt:

Seite 1 - 2

Erster Meinungsaustausch mit Vizepräsident Dr. Rolfink

Seite 1

Telearbeit in der Generalzolldirektion – Verunsicherung bei den Beschäftigten

Seite 1

Umweltmanagement in der Generalzolldirektion – Auswirkung auf DKfz-Wesen

Seite 2

Erster Meinungsaustausch mit Vizepräsident Dr. Rolfink

Am 11. Februar 2022 kamen Vizepräsident Dr. Rolfink und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Thomas Krämer (BDZ) zu einem ersten Meinungsaustausch zusammen. Themen dieses Meinungsaustausches waren die Bewilligungspraxis bei Telearbeit, die Herausforderungen für die Lehre

aufgrund der stark steigenden Einstellungszahlen, sowie die aktuelle Situation bei der FIU. Vizepräsident Dr. Rolfink und Thomas Krämer kamen überein, auch künftig die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Generalzolldirektion und dem Gesamtpersonalrat fortzusetzen.

Telearbeit in der Generalzolldirektion – Verunsicherung bei den Beschäftigten



Bild: corbisrfancy - Fotolia

In den letzten beiden Sitzungen des Gesamtpersonalrats wurden im Gremium mehrere ablehnend beschiedene Telearbeitsanträge von Kolleginnen und Kollegen aus der Generalzolldirektion diskutiert. Es ist leider festzustellen, dass die Telearbeitsanträge von der Verwaltung äußerst restriktiv geprüft werden. Die Verwaltung verlangt einen dringenden persönlichen Grund zur Inanspruchnahme der Telearbeit. Dies führt dazu, dass im Ergebnis nur noch Anträge positiv beschie-

den werden sollen, wenn sich Beschäftigte in einer Betreuungs- oder Pflegesituation befinden. Dieses Vorgehen der Verwaltung hat der Gesamtpersonalrat mit großer Verwunderung aufgenommen, gilt doch die zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Hauptpersonalrat geschlossene Dienstvereinbarung weiterhin. Insofern hat sich die Rechtsgrundlage für Entscheidungen nicht geändert und daher sind die Ablehnungen für den GPR nicht nachvollziehbar.

Das Gremium erkennt an, dass mit dem Abschluss der neuen Dienstvereinbarung über das Mobile Arbeiten in der Generalzolldirektion ein verbessertes und attraktives Instrument geschaffen wurde, dass auch für Kolleginnen und Kollegen, die zurzeit Telearbeit bewilligt bekommen haben, von Interesse sein könnte. Es ist dem Gesamtpersonalrat jedoch besonders wichtig zu betonen, dass die Entscheidung alleinig bei den Beschäftigten liegen

sollte, für welches Instrument sie sich entscheiden. Natürlich vorausgesetzt die rechtlichen Anforderungen sind erfüllt. Solange die Dienstvereinbarung Telearbeit in ihrer derzeitigen Form gilt, kann diese Entscheidung nicht von der Verwaltung durch die Hintertür getroffen werden. In unserem Bemühen eine konstruktive Lösung für dieses Problem zu finden, wird der Vorsitzende des Gesamtpersonalrats eine Gemeinsame Besprechung

mit der Leitung für eine der nächsten Sitzungen planen. Die jetzige Phase der Verunsicherung bei den Beschäftigten sollte zeitnah aufgelöst werden. Die Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, dass es für viele Aufgabenbereiche in der Generalzolldirektion keine Rolle spielt, ob an der Dienststelle, zu Hause oder anderweitig mobil gearbeitet wird.

Wir werden weiter berichten.

Umweltmanagement in der Generalzolldirektion – Auswirkung auf DKfz-Wesen

In einer der letzten Ausgaben der GPR-Kompakt haben wir vom Umweltmanagementsystem in der Bundeszollverwaltung berichtet. Die Umsetzung in den einzelnen Themengebieten hat nun in den vorangegangenen Wochen und Monaten an Fahrt aufgenommen.

Ein bedeutender Themenkomplex für die Generalzolldirektion ist der nachhaltige Umbau des Dienstkraftfahrzeugwesens. Dazu fand im zweiten Halbjahr 2021 eine Bundesweite Dienstbesprechung unter Leitung der Direktion I Abteilung B Referat 1 statt. Für den Gesamtpersonalrat hat an dieser Besprechung der Kollege Ludger Berning (BDZ)

teilgenommen. Ein wesentliches Ziel ist der konsequente Ausbau der E-Mobilität bis zum Ende der Dekade. Als Zielgröße wurde die Steigerung des Anteils bei der Beschaffung von Kfz mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien auf möglichst 40 % bis 2025 und auf möglichst 100 % bis 2030 festgelegt, wobei der Anteil an Plug-In-Hybriden im Fuhrpark in 2030 bei max. 50 % liegen soll.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt ausdrücklich, dass sich die Umsetzung dieser Zielgrößen pragmatisch an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichtet. So sind Einsatzfahrzeuge vorerst von dieser Quo-

te ausgenommen. Bei technischer Realisierbarkeit unter Beachtung dienstlicher Bedürfnisse werden diese sukzessiv durch Elektrofahrzeuge oder Kraftfahrzeuge mit alternativen und umweltschonenden Antriebstechnologien ersetzt. Diese Vorgehensweise sichert den geordneten Dienstbetrieb in der Generalzolldirektion und der Ortsebene.

Es versteht sich von selbst, dass gerade DKfz, die in einem geringen Radius um die jeweilige Dienststelle eingesetzt werden sollen, für die E-Mobilität prädestiniert sind. Der Gesamtpersonalrat wird die Umsetzung weiterhin begleiten.